



HESSISCHER LANDTAG

23. 04. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend "Sonderprogramm" der Landesregierung ist ein
Schildbürgerstreich - Wohnraummangel durch ehrliche und
stetige Wohnungspolitik bekämpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung den sich immer weiter zuspitzenden Wohnungsmangel in den hessischen Ballungsräumen systematisch ignoriert und verleugnet hat. Sie hat tatenlos hingesehen, dass in ihrer Regierungszeit die Zahl der Sozialwohnungen von rund 180.000 auf unter 130.000 zurückgegangen ist. Obwohl jährlich die Sozialbindung für rund 3.000 Wohnungen ausläuft und zudem über 40.000 Haushalte in Hessen eine Sozialwohnung suchen, schränkt die Landesregierung die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel immer weiter ein - zum Beispiel durch die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe 2011. Darüber hinaus haben CDU und FDP erst vor vier Monaten ein Wohnraumförderungsgesetz beschlossen, das wider besseres Wissen der Eigentumsförderung Vorrang vor der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus einräumt. Der Landtag erinnert außerdem daran, dass der Versuch von Finanzminister Schäfer, die Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte zu veräußern, im vergangenen Jahr erst nach breitem gesellschaftlichem Widerstand vereitelt werden konnte.
2. Vor dem Hintergrund einer desaströsen wohnungspolitischen Bilanz bewertet der Landtag das nun von der Landesregierung vorgestellte Sonderprogramm für den Wohnungsbau als überhasteten und vollkommen untauglichen Versuch, fünfzehn Jahre wohnungspolitische Untätigkeit zu kaschieren. So sollen durch das Programm in der nächsten Legislaturperiode gerade einmal 14 Mio. € pro Jahr zusätzlich aus dem Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden. Allein durch die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe gingen den hessischen Kommunen aber 17 Mio. € jährlich für den sozialen Wohnungsbau verloren. Ferner kündigt die Landesregierung die Verwendung von Kompensationsmitteln des Bundes aus der Föderalismusreform an, die bereits seit 2007 im Umfang von jährlich 30 Mio. € nach Hessen fließen und zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden müssen. Der Landtag kritisiert, dass diese Mittel somit keineswegs zusätzlich in den Wohnungsbau fließen und zudem überhaupt nicht sichergestellt ist, in welcher Höhe sie über 2014 hinaus zur Verfügung stehen.
3. Der Landtag stellt fest, dass der sich dramatisch verschärfende Mangel an bezahlbarem Wohnraum einen sofortigen Kurswechsel in der Wohnungspolitik erfordert. Er betont, dass bereits durch die vollständige Konzentration der bereits jetzt zur Verfügung stehenden Wohnraumfördermittel auf den Mietwohnungsbau und die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe über 1.000 Sozialwohnungen pro Jahr errichtet werden können (2011: 565 Wohnungen). Darüber hinaus ist der Wohnungsbau im Ballungsraum möglichst flächenschonend und unter hinreichender Berücksichtigung von ökologischen, landwirtschaftlichen und Klimaschutz-Belangen zu realisieren.

4. Der Landtag stellt weiter fest, dass sich insbesondere auch der Wohnraummangel für viele Studierende dramatisch zugespitzt hat. In Hochschulstädten ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. Neben dem Mangel an Wohnraum ist dort gleichzeitig ein so drastischer Anstieg der Mietpreise festzustellen, dass vielen Studierenden der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt versperrt ist. Der Landtag erwartet von der Landesregierung deshalb, die Studierendenwerke bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze zu unterstützen. Sie soll für die Studierendenwerke insbesondere ein Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen in Studierendenwohnheime in Höhe von 5 Mio. € auflegen, ihren Einfluss auf die WI-Bank nutzen, damit die Studierendenwerke günstige Kreditkonditionen erhalten, und den Studierendenwerken kostengünstig Grundstücke zur Verfügung stellen.
5. Der Landtag betont, dass der Ausgleich von Angebot und Nachfrage an Mietwohnungen wegen verschiedener Marktmängel - unter anderem begrenztes Bauland und lange Investitionsfristen - nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen bleiben kann. Er fordert die Landesregierung deshalb auf, endlich wieder eine aktive Wohnungs- und Städtebaupolitik zu betreiben, die für bezahlbaren Wohnraum, gute soziale Infrastruktur und lebendige Quartiere sorgt. Unter anderem ist als dringliche Maßnahme geboten, dass das Wohnraumzweckentfremdungsverbot den Kommunen wieder als Option eröffnet wird. Damit erhalten sie unter anderem die Möglichkeit, gegen Wohnungsleerstand vorzugehen. Ebenso ist die durch die Bundesgesetzgebung geschaffene Möglichkeit zu nutzen, den Mietanstieg zu begrenzen (Kappungsgrenze für Mieterhöhungen). Die Kündigungssperrfrist für den Käufer einer Mietwohnung muss von fünf wieder auf zehn Jahre verlängert werden. Schließlich sollen die Kommunen dort, wo es möglich ist, wieder einen Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen erhalten.
6. Der Landtag erinnert daran, dass sich der hessische Energiegipfel darauf verständigt hat, die energetische Sanierungsrate bei Wohngebäuden auf 2,5 bis 3 v.H. zu steigern. Dieses Sanierungsziel ist nur erreichbar, wenn die Umsetzung finanziell unterstützt wird, dabei aber auch definierte Standards eingefordert werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf Bundesebene und die Erhöhung der Förderprogramme für Gebäudesanierung, für Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien sowie für Energieeffizienzmaßnahmen besonders zur Entlastung der sozial Schwachen. Darüber hinaus spricht sich der Landtag für ein Wärmegesetz in Hessen aus.
7. Der Landtag stellt fest, dass dem Wohnungsmangel nur in enger Abstimmung mit den öffentlichen Wohnungsunternehmen begegnet werden kann. Sie sind gemeinsam mit den Genossenschaften ein unverzichtbares Instrument hessischer Wohnungspolitik und müssen in ihren Anstrengungen für Klimaschutz, energieeffizientes Bauen und beim Einsatz regenerativer Energien sowie in der Anpassung an den demografischen Wandel umfassend gestärkt werden.

Wiesbaden, 23. April 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir